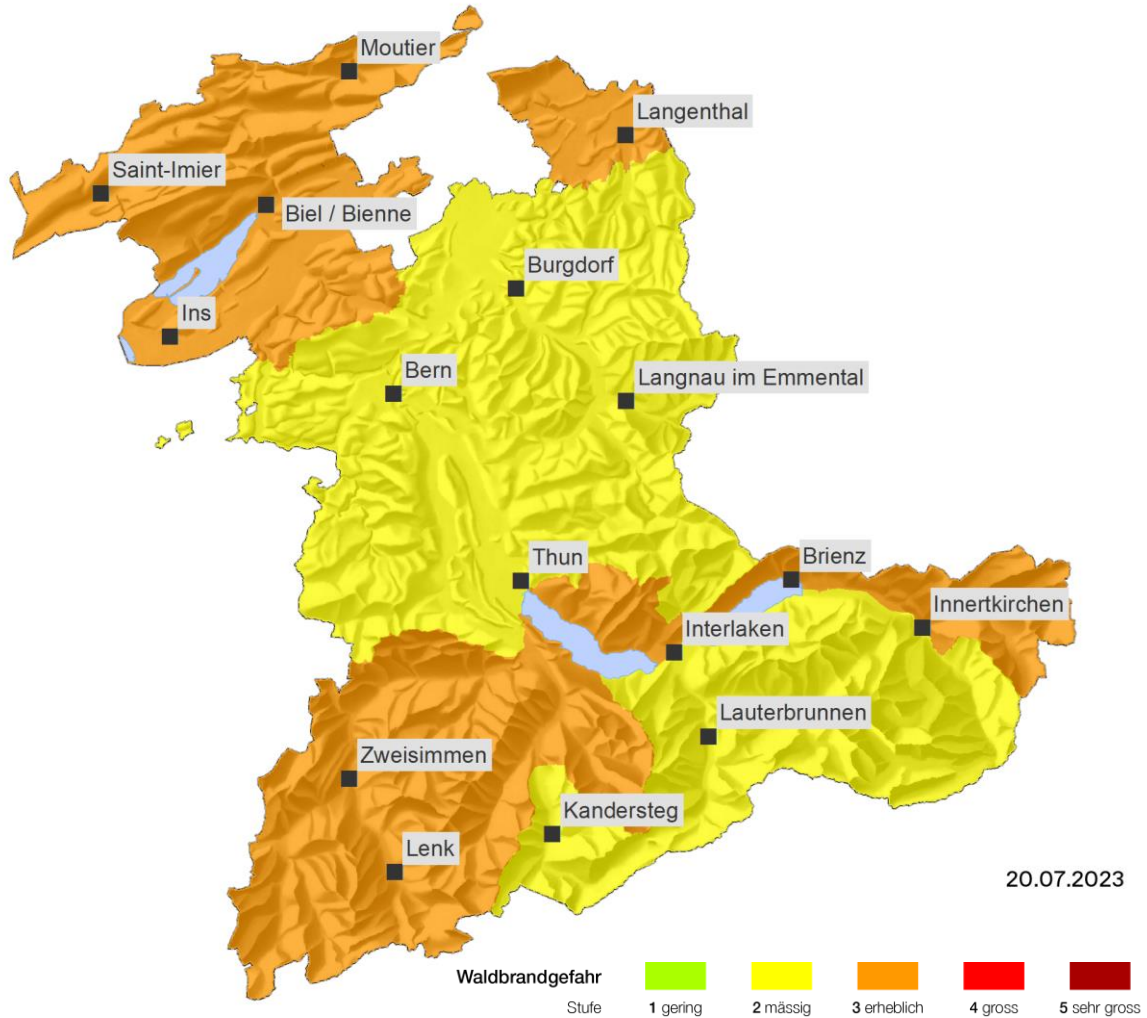




Dispositionsbeurteilung Waldbrandgefahr Kanton Bern, 20.07.2023 10:00 Uhr

Zunehmend «erhebliche» Waldbrandgefahr



Gefahrenstufe

Die Waldbrandgefahr wird **in folgenden Regionen** des Kantons Bern als **«erheblich» (Stufe 3)** beurteilt:

- Berner Jura
- Teile des Mittellandes (Jurasüdfuss, Biel/Bienne, Seeland und nördlicher Teil des Oberaargau)
- westliches Berner Oberland
- Sonnseite des Thuner- und Brienzsees
- Die Sonnseite des Hasli- und Gadmertal

In allen anderen Regionen wird die Waldbrandgefahr als **«mässig» (Stufe 2)** beurteilt.

Verhaltenshinweis

Bei starkem Wind ganz auf Feuer verzichten.

Feuer nur in fest eingerichteten Feuerstellen (mit betoniertem Boden) entfachen.

Feuer immer beaufsichtigen und Funkenwurf sofort löschen.

Gefahrenbeschreibung

In Regionen mit «erheblicher» Wald- und Flurbrandgefahr (Stufe 3) können Flächenbrände entstehen, insbesondere bei Wind. Die Streuschicht kann sich sehr leicht entzünden. Die Bodenvegetation ist aber vielerorts üppig und mindert eine grossflächige Brandausbreitung. Die unteren Bodenschichten sind noch etwas frisch. Brandintensität und –tiefe sind voraussichtlich mässig. Kronenfeuer sind im Nadelholz bei (niedrigen) Einzelbäumen / Baumgruppen sowie an Hanglagen möglich. Flugfeuer sind mit Wind möglich, insbesondere in Nadelholzbeständen.

In Regionen mit «mässiger» Wald- und Flurbrandgefahr (Stufe 2) können kleine Feuer entstehen. Die Streuschicht kann sich leicht entzünden. Die Bodenvegetation ist üppig und mindert eine grossflächige Brandausbreitung. Die unteren Bodenschichten sind feucht und damit brandhemmend. Brandintensität und –tiefe sind voraussichtlich gering. Kronenfeuer sind im Nadelholz bei (niedrigen) Einzelbäumen / Baumgruppen sowie an Hanglagen vereinzelt möglich.

Die lokale Waldbrandgefahr kann von der angegebenen generellen Waldbrandgefahr abweichen. Bei zunehmendem Wind und / oder in Lagen ohne hemmende Gründe Bodenvegetation kann die Waldbrandgefahr lokal höher sein. Nach lokalen Gewittern ist sie meist nur kurzfristig gehemmt.

Allgemeine Lage

Seit der letzten Beurteilung fiel nur vereinzelt Niederschlag. Die vergangene Woche war mehrheitlich sonnig und warm. Die Tageshöchstwerttemperaturen lagen zwischen 25 °C bis gegen 30°C. Die Luftfeuchtigkeit sank in den letzten Tagen im Tagesverlauf immer wieder unter 40 %.

Die Bodenvegetation ist meist noch üppig und im Wald noch frisch, was aktuell die Feuerausbreitung hemmt, sodass sich unkontrollierte Feuer nicht zu grösseren Waldbränden entwickelten.

Vermehrte Brände auf landwirtschaftlichen Flächen werden gemeldet.

Entwicklung und Tendenz

Die kommenden Tage bleiben warm mit Temperaturen über 25 °C. Niederschläge sind, wenn überhaupt, nur vereinzelt und lokal in Form von Gewitter und Schauern zu erwarten. Die Wettermodelle sind sich hier jedoch uneinig ob und wie intensiv diese ausfallen werden.

Aktuelle Prognosenläufe zeigen, dass ab Montag die Regenwahrscheinlichkeit zu nimmt. Ob diese Niederschläge tatsächlich zu einer Entspannung beitragen, wird anfangs nächster Woche beurteilt werden können.

Massnahmen und Anträge an die Partner

Ab Stufe erheblich ist die Beratungsnummer der Abteilung Naturgefahren 031 636 81 18 auch ausserhalb der Bürozeiten in Betrieb.

Hinweis bezüglich Nationalfeiertag

Die Abteilung Naturgefahren des Kantons Bern beobachtet die Entwicklungen laufend.

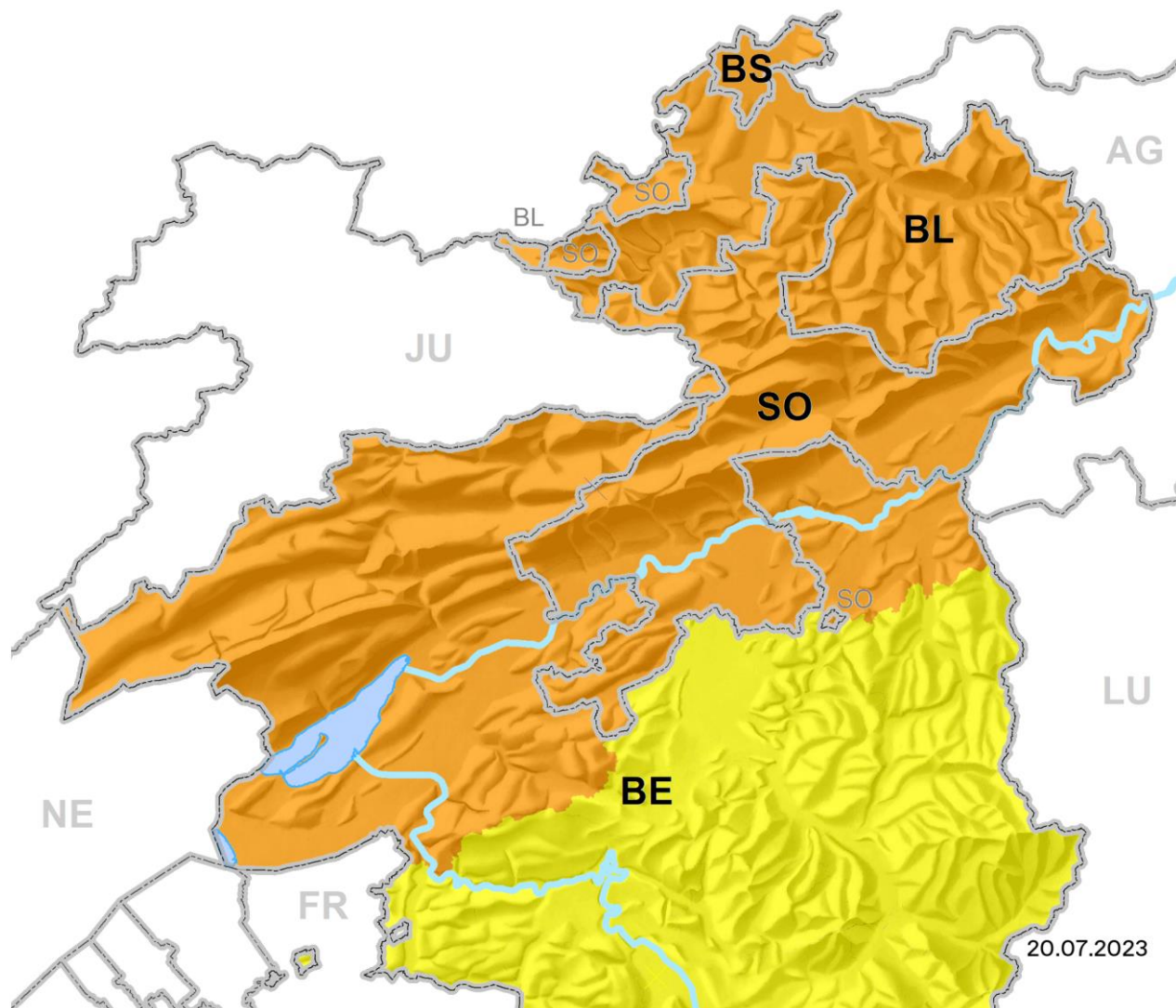
Sollten sich die prognostizierten Niederschläge von aktuell um die 20mm nicht bestätigen, ist eine weitere Verschärfung der Waldbrandgefahr wahrscheinlich. Die Abteilung Naturgefahren ist bemüht über sich abzeichnende Trends und Entwicklungen früh zu informieren, sodass möglichst viel Vorlaufzeit für die Koordination allfälliger Massnahmen bleibt. Aufgrund der unsicheren Wetterprognosen wird dies kaum Tage im Voraus möglich sein.

Die nächste ordentliche Beurteilung erhalten Sie spätestens am kommenden Donnerstag 27.07.2023.

Die Seite 2 ist als behördeninterne Information zur Präventionsarbeit und Ereignisbewältigung gedacht. Dispositionsbeurteilungen werden im Regelfall wöchentlich am Donnerstag erstellt, bei Bedarf auch häufiger.

Verteiler: AWN und BAFU sowie ab «erheblich» (Stufe 3): betroffene Waldabteilungen, Geschäftsstelle VOL, Geschäftsstelle und betroffene RSTA, KomBE, GVB FWI, KAPO.

Beurteilte Waldbrandgefahr in den Kantonen beider Basel, Solothurn und Bern



Die Seite 3 ist als behördeninterne Information zur Absprache bzgl. möglichst einheitlicher Massnahmen unter den Nachbarkantonen BL und BS, SO und BE gedacht. Diese Seite wird der Dispositionsbeurteilung angehängt, sobald eines der grenznahen Beurteilungsgebiete «erheblich» (Stufe 3) oder höher erreicht.